

Region verschiebt Anhörung für Hähnchenmastanlage

Einwendungen gegen den Bau in Boitzum lösen weitere Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit aus

Boitzum (col). Das Genehmigungsverfahren für die geplante Hähnchenmastanlage in Boitzum gerät ins Stocken. Der für den 8. Februar angesetzte Erörterungstermin wurde aufgehoben, wie die Region Hannover gestern mitteilte. Die Umweltverträglichkeit der Anlage solle nun eingehenden Untersuchungen unterzogen werden, hieß es bei der zuständigen Behörde. Wie lange das dauern werde, stehe noch nicht fest.

620 Einwendungen waren im Zuge des Verfahrens gegen den Bau der Mastanlage bei der Region eingegangen. Hinterfragt wurden dabei die Auswirkungen von möglichen Luftschadstoffen auf ein knapp anderthalb Kilometer entferntes Naturschutzgebiet im Landkreis Hildesheim – die Finie. Auch in der Region Hannover liegen zwei kleinere Waldbereiche (Steinbrink und Osterwald) mit möglicherweise geschützten Biotop-Arten

in der Nähe des vorgesehenen Standorts. Zusätzliche Gutachten sollen nun klären, ob Immissionen des Betriebs geschützte Vegetationsformen schädigen könnten.

Sabine Schiemanski, Sprecherin der Bürgerinitiative „Luft kennt keine Grenzen“, ist erleichtert über die Entwicklung und kritisiert: „Hätte die Springer Verwaltung im Vorfeld sauberer geprüft, hätte der Bauherr ganz anders planen können und müssen.“

Ein heimischer Landwirt möchte einen Betrieb für bis zu 75600 Tiere auf einem Feld nördlich der Kreisstraße von Boitzum nach Wülfingshausen bauen. Michael Hettwer, Sprecher der übergeordneten Calenberger Initiativen, ist indes wenig überrascht von der Entscheidung. „Ich begrüße sehr, dass die Region den Naturschutz ernst nimmt“, so Hettwer. Er gehe davon aus, dass der Betreiber einen neuen Standort für seine Anlage

suchen – oder ganz von den Plänen Abstand nehmen müsse.

Erst nach Abschluss der Untersuchung werde ein erneuter Erörterungstermin festgesetzt, erklärte die Region. Ulrich Schulze, Sprecher, der Bürgerinitiative „Pro Mut“, geht davon aus, dass die Untersuchungen ein Jahr in Anspruch nehmen könnten – und an deren Ende nur ein Ablehnungsbescheid für die Anlage stehe könne.